



Durchführungsbestimmungen

zur Talentsichtung für Kreisauswahlspieler der

MÄNNLICHEN UND WEIBLICHEN JUGEND

im HV Westfalen

Saison 2025 / 2026

Inhalt

Inhalt	2
TEIL A: Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen	3
1. <i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
2. <i>Vorwort</i>	3
3. <i>Allgemeine Bestimmungen</i>	3
4. <i>Teilnehmende</i>	3
5. <i>Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter</i>	3
6. <i>Spielberechtigung/Altersklassen/Meldungen</i>	4
7. <i>Spieltechnische Bestimmungen</i>	4
7.1 <i>Spielleitung</i>	4
7.2 <i>Spielzeiten</i>	4
7.3 <i>Spielwertzung</i>	4
7.3.1 <i>Sichtungsturniere</i>	4
7.3.2 <i>Kreisvergleichsspiele</i>	4
7.4 <i>Sporthallen</i>	5
7.5 <i>Spielzeitmessung / Hinausstellungen</i>	5
7.6 <i>Schiedsrichter (SR)</i>	5
7.7 <i>Zeitnehmer und Sekretär (Z/S)</i>	5
7.8 <i>Spielkleidung</i>	5
7.9 <i>Spielerzahl</i>	5
7.10 <i>Spielberichte</i>	5
7.11 <i>Ordnungsdienst / Sanitätsdienst / Wischdienst</i>	6
7.12 <i>Verbindliche Vorgaben zur Spielweise der HV Sichtungsturniere</i>	6
7.13 <i>Hinausstellung</i>	6
7.14 <i>Sichterlisten</i>	6
7.15 <i>Sportmotorische Tests</i>	6
7.16 <i>Passkontinuum</i>	6
7.17 <i>Sichter</i>	7
7.18 <i>Trainerlizenz</i>	7
8. <i>Wirtschaftliche Bestimmungen</i>	7
9. <i>Rechtliche Bestimmungen</i>	8
10. <i>Sonstige Hinweise</i>	8
TEIL B: Kreisvergleichsspiele	9
TEIL B: 1. Sichtungsturnier	10
TEIL B: 2. Sichtungsturnier	11
Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Anwurfzeiten	12

Versionshistorie:

1.0	01.11.2025	Ursprungsfassung

TEIL A: Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen

1. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- HVW ZB SpO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- HVW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- Erg. HVW – Ergänzende HVW-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- SR – Schiedsrichter
- Z/S – Zeitnehmer / Sekretäre

2. Vorwort

In diesen Durchführungsbestimmungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des HVW zum Spielbetrieb.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (HVW-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

4. Teilnehmende

08/09.11.2025	Sichtungsturnier	weiblich Jahrgang 2013	männlich Jahrgang 2012
15.11.2025	Vergleichsspiele	weiblich Jahrgang 2012	männlich Jahrgang 2011

Für alle Spielmaßnahmen gelten die o.g. Jahrgänge und jünger.

5. Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter

Die IT-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4A). Die Spielpläne werden durch die Spielleitende Stelle (HV Westfalen) bekannt gegeben; sie gelten verbindlich.

6. Spielberechtigung/Altersklassen/Meldungen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2025/2026 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB). Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die fristgerecht gegenüber dem HVW gemeldet haben.

Das Spielrecht in der Kreisauswahl gilt grundsätzlich für die Auswahlmannschaft des Kreises, in dem das Vereinsspielrecht (maßgeblich ist das Erstspielrecht) der Spieler angesiedelt ist. Auf schriftlichen Antrag an den VP Jugend des HVW kann eine hier von abweichende Ausnahmegenehmigung und ein Spielrecht für den Heimatkreis (Wohnort) des Spielers erteilt werden. Der Antrag ist durch den Spieler und deren Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) über den JA-Vorsitzenden des Heimatkreises zu stellen. Der Heimatkreis bestätigt mit der Antragstellung ausdrücklich, dass der Spieler weiterhin an den Maßnahmen des Kreises teilnehmen kann und von dort weiter gefördert wird. Der HVW informiert beide beteiligten Kreise (Vereinskreis und Heimatkreis) über eine erteilte Ausnahmegenehmigung. Der Vereinskreis informiert seinen Verein. Ein Antrag auf Sondergenehmigung kann maximal einmal in der Saison gestellt werden.

7. Spieltechnische Bestimmungen

7.1 Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt dem Vizepräsidenten Jugend des HVW bzw. der von ihm zur Abwicklung eingesetzten Spielleitenden Stelle.

7.2 Spielzeiten

Die Turniere werden nach dem im Teil B dieser Durchführungsbestimmungen genannten Modalitäten durchgeführt. Die Regelung des Team-Time-Out (TTO) finden in diesen Spielen keine Anwendung. Die Länge der Halbzeitpause beträgt bei zwei Halbzeiten 5 Minuten.

Spielt eine Mannschaft zwei aufeinander folgende Spiele wird eine erhöhte Pausenzeit eingeplant.

7.3 Spielwertung

7.3.1 Sichtungsturniere

Es erfolgt keine Tabellenwertung.

7.3.2 Kreisvergleichsspiele

In den Gruppenspielen und/oder sog. KO-Spielen erfolgt bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit ein sofortiges Siebenmeterwerfen, in dem zunächst je 3 Werfer gegeneinander antreten. Ist nach diesen drei Wurfwechseln noch keine Entscheidung gefallen, gewinnt die Mannschaft, die nach einem Wurfwechsel der nachfolgenden Werfer in Führung liegt. In die Tabellenwertung der Gruppe geht das Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit ein.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a. nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften
- b. nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
- c. nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
- d. nach dem Ausgang des vorsorglichen „7-Meter-Werfens“

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis nach „7-Meter-Werfen“ wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

7.4 Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

7.5 Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

7.6 Schiedsrichter (SR)

Die Schiedsrichter werden von folgenden Instanzen angesetzt:

Vergleichsspiele: Kreis SR-Ansetzer des ausrichtenden Handballkreises

Sichtungsturnier: Kreis SR-Ansetzer des ausrichtenden Handballkreises

Bleiben die angesetzten SR aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale SR einigen. Notfalls finden die Spiele unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der SR.

7.7 Zeitnehmer und Sekretär (Z/S)

Der Ausrichtende Verein des Handballkreises organisiert das Kampfgericht inklusive der Bedienung des SBO (vgl. 7.10). Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Z/S im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Sind Z/S nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-Out stellt der ausrichtende Verein des Handballkreises.

7.8 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist die **zweitgenannte Mannschaft** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR.

7.9 Spielerzahl

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers **maximal 16 Spieler** einsetzen.

7.10 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt.

Die Kreise legen ihre SBO-Kader (inklusive Reservespieler) eigenständig bis 7 Tage vor dem Turnierbeginn an. Kommen die Kreise dieser Verpflichtung nicht nach, können Ordnungsstrafen i.H.v. 50,00 EUR je fehlbarer Mannschaft ausgesprochen werden.

7.11 Ordnungsdienst / Sanitätsdienst / Wischdienst

Im Interesse der Spieler sollten die Ausrichter um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten. Die Ausrichter sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen. Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich „Wischer“ im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhalten oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR.

7.12 Verbindliche Vorgaben zur Spielweise der HV Sichtungsturniere

Grundsätzlich sind nur gegnerbezogene Abwehrsysteme von Raumdeckungen, wie 1:5, 3:3 (DHB C-Trainerausbildung) oder eine ballorientierte 3:2:1 Abwehr, die auch nach einem Übergang oder Einlaufen ihre Grundformation und Regelbewegung beibehält (siehe DHB B-Trainerausbildung - DHB Rahmentrainingskonzeption) erlaubt.

Manndeckung (6:6) ist verboten!

Manndeckungen im Fernwurfraum (5:0+1, 4:0+2, 3:0+3) sind grundsätzlich verboten!

Der Torwart oder ein als Torwart gekennzeichneter Spieler muss sich während der gesamten Spieldauer in der eigenen Spielfeldhälfte aufhalten. Der Einsatz eines Spielers als zusätzlicher Feldspieler ist nicht zugelassen.

7.13 Hinausstellung

Sofern die altersklassentechnische Spielzeit unterschritten wird, beträgt die Hinausstellungszeit **eine Minute**. Während dieser Zeit spielt die betroffene Mannschaft in Unterzahl und darf ihre Abwehrformation frei wählen.

Manndeckungen wie 4:0+1, 3:0+2, 2:0+3 Abwehr im Fernwurfraum sind auch in Unterzahlsituationen verboten!

7.14 Sichterlisten

Die Kreise schicken **bis 7 Tage vor Turnierbeginn** die Sichterliste, inklusive Reservespieler mit Angabe Name/Vorname/Geburtsdatum/Verein/Position/Wurfarm an die Landestrainer des HV Westfalen. Dies erfolgt ausnahmslos mittels der vom Landestrainer zur Verfügung gestellten Excel-Datei.

Download unter: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Muster_Sichterliste.xlsx

Es müssen alle Spieler erfasst werden, die zum Einsatz kommen. Eine Änderung des Excel-Formates ist nicht gestattet und nur die zur Verfügung gestellte Excel-Datei zu verwenden. Handschriftliche Listen oder andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Sollten Nachbearbeitungen notwendig sein, wird der jeweilige Kreis mit einer Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 50,00 EUR pro Kreisauswahlmannschaft belastet.

Empfänger der Listen:

Männlich: Landestrainer@handballwestfalen.de

Weiblich: Maik-Pallach@handballwestfalen.de

Alle teilnehmenden Spieler sollen im Kader der jeweiligen Kreisauswahl in Phönix aufgelistet und benannt werden. Die Spieler sollten im Verbandsverwaltungssystem Phönix registriert sein.

7.15 Sportmotorische Tests

-entfällt-

7.16 Passkontinuum

Den Sichtern ist es zu gestatten, vor dem Spiel (Aufwärmphase) eine Passkontinuum-Übung (z.B. aus dem DHB Testmanual) abfragen bzw. durchführen lassen.

7.17 Sichter

Das Sichterteam wird vom Landestrainer einberufen. Es besteht aus HV-Trainern und/oder HV-Stützpunkttrainern. Die Sichter müssen mind. im Besitz einer gültigen DHB B-Lizenz sein. Die Sichter sind zur Einhaltung des Ehrenkodexes des Landessportbundes NRW und Anerkennung des NADA-Codes verpflichtet. Die HV-Sichter verpflichten sich zu einer vereinsneutralen Haltung während und nach der Veranstaltung und dürfen keine Einschätzung bzw. Vergleich über den Leistungsstand der Kreisauswahlmannschaften und/oder -spieler an die Jugendlichen und deren Eltern bzw. Vereinstrainer abgeben. Die HV-Sichter sichten nach den HV-Beobachtungskriterien.

Der Ausrichter stellt einen Tisch und Stühle für die Sichter zur Verfügung.

7.18 Trainerlizenzen

Der Besitz mindestens einer C-Lizenz ist verpflichtend für alle Trainer (= Mannschaftsverantwortlicher A und folgende).

8. Wirtschaftliche Bestimmungen

Etwaige örtliche Ausrichtungskosten hat der Ausrichter zu tragen. Eintritt wird nicht erhoben. Die Reisekosten, ggf. Übernachtungskosten etc. tragen die Handballkreise selbst.

Kostenaufteilungen der SR:

Kreisvergleichsspiele: SR-Kosten überweist der HV Westfalen und legt die Kosten auf die Teilnehmenden um
1./ 2. Sichtungsturnier: SR-Kosten überweist der HV Westfalen und legt die Kosten auf die Teilnehmenden um

Eine Aufteilung auf die beteiligten Kreise erfolgt jeweils zu gleichen Anteilen. Sofern in den einzelnen Teilen nichts anderes geregelt ist, übernimmt der HV die Kostenerstattung für die SR. Die Ausrichter leiten der Geschäftsstelle des HV (buchhaltung@handballwestfalen.de), binnen zwei Tagen nach Beendigung des Turniers, vollständig ausgefüllte SR-Abrechnungen (inklusive Bankverbindung) digital zu. Die Erstattung der Kosten erfolgt unbar nach Zugang der Unterlagen. Bei einer Aufteilung der Kosten belastet der HV anschließend die beteiligten Kreise mit gleichen Anteilen.

Verbindliche Vorgabe zur SR-Kostenabrechnung:

Die digital vorbereitete, ausgedruckte Kostenabrechnungen der Schiedsrichter ist am Tag des Turniers durch beide Schiedsrichter eigenhändig zu unterschreiben. Die Abrechnung wird durch den Ausrichter eingesammelt und als eingescanntes PDF, binnen zwei Tagen nach der Veranstaltung, digital an buchhaltung@handballwestfalen.de gesendet. Die Schiedsrichter haben in Phönix hierzu eine IBAN im persönlichen Account zu hinterlegen. Die Überweisung erfolgt ausschließlich auf ein Bankkonto.

9. Rechtliche Bestimmungen

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVW hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen.

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) und zeitgleich in Kopie an die Geschäftsstelle des HV Westfalen zu richten. Die Einsprüche sind von den Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden, der Spielleitende Stelle und dem VP Jugend anzukündigen.

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel bis 24 Uhr beim Vorsitzenden des LSA und der Geschäftsstelle des HV Westfalen vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO).

10. Sonstige Hinweise

Die Ausrichter werden gebeten, einen Verkauf (Getränke und Imbiss) einzurichten. Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollten Verkauf, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Tribünen- und Wettkampfbereich gelangt.

Dortmund, 01.11.2025

gez.

Luka Scheerer
Vizepräsident Jugend

Zsolt Homovics
Landestrainer männl.

Maik Pallach
Landestrainer weibl.

TEIL B: Kreisvergleichsspiele

Durchführung im Bereich des HV Westfalen mit jeweils 5-6 Mannschaften pro Turnier (2 Turniere)

Turnierzusammensetzung*

Gruppe 1
HK Minden-Lübbecke
HK Lippe
HK Bielefeld-Herford
HK Gütersloh
HK Münsterland

Gruppe 2
HK Hellweg
HK Industrie
HK Dortmund
HK Iserlohn-Arnsberg
HK Hagen/Ennepe-Ruhr
HK Lenne-Sieg

*: Aufgrund von Absagen von Kreisauswahlmannschaften können die Gruppen angepasst werden.

Jahrgänge (vgl. 4)

weiblich 2013 und jünger
männlich 2012 und jünger

Sporthallen

je Ausrichter 2 Hallen (weibliche und männliche Jugend)

Modus / Spielzeit

1 x 20 Minuten (Jeder gegen Jeden)

Vorgaben Spielweise

vgl. 7.12

Schiedsrichterkosten

Anteilig, durch die teilnehmenden Mannschaften der Kreise
Abrechnung, Überweisung und Einzug über HVW (vgl. 8)

Sichterlisten (vgl. 7.14)

entfällt

Sportmotorische Tests (vgl. 7.15)

entfällt

TEIL B: 1. Sichtungsturnier

Durchführung im Bereich des HV Westfalen mit jeweils 5-6 Mannschaften pro Turnier (2 Turniere)

Turnierzusammensetzung*

Gruppe 1
HK Minden-Lübbecke
HK Lippe
HK Bielefeld-Herford
HK Gütersloh
HK Münsterland

Gruppe 2
HK Hellweg
HK Industrie
HK Dortmund
HK Iserlohn-Arnsberg
HK Hagen/Ennepe-Ruhr
HK Lenne-Sieg

*: Aufgrund von Absagen von Kreisauswahlmannschaften können die Gruppen angepasst werden.

Jahrgänge (vgl. 4)

weiblich 2012 und jünger
männlich 2011 und jünger

Sporthallen

je Ausrichter 2 Hallen (weibliche und männliche Jugend)

Modus / Spielzeit

1 x 20 Minuten (Jeder gegen Jeden)

Vorgaben Spielweise

vgl. 7.12

Schiedsrichterkosten

Anteilig, durch die teilnehmenden Mannschaften der Kreise
Abrechnung, Überweisung und Einzug über HVW (vgl. 8)

Sichterlisten (vgl. 7.14)

bis 7 Tage vorher an den HV-Landestrainer

Sportmotorische Tests (vgl. 7.15)

entfällt

TEIL B: 2. Sichtungsturnier

Durchführung im Bereich des HV Westfalen mit jeweils 3-4 Mannschaften pro Turnier (3 Turniere)

Turnierzusammensetzung*

Gruppe 1
HK Minden-Lübbecke
HK Lippe
HK Bielefeld-Herford
HK Gütersloh
HK Münsterland

Gruppe 2
HK Hellweg
HK Industrie
HK Dortmund
HK Iserlohn-Arnsberg
HK Hagen/Ennepe-Ruhr
HK Lenne-Sieg

*: Aufgrund von Absagen von Kreisauswahlmannschaften können die Gruppen angepasst werden.

Jahrgänge (vgl. 4)

weiblich 2011 und jünger
männlich 2010 und jünger

Sporthallen

je Ausrichter 2 Hallen (weibliche und männliche Jugend)

Modus / Spielzeit

1 x 20 Minuten (Jeder gegen Jeden)

Vorgaben Spielweise

vgl. 7.12

Schiedsrichterkosten

Anteilig, durch die teilnehmenden Mannschaften der Kreise
Abrechnung, Überweisung und Einzug über HVW (vgl. 8)

Sichterlisten (vgl. 7.14)

bis 7 Tage vorher an den HV-Landestrainer

Sportmotorische Tests (vgl. 7.15)

entfällt

Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Anwurfzeiten

VP Jugend / Spielleitende Stelle Luka Scheerer Hof Theiler 1 59192 Bergkamen Tel. 0231 / 999 606 89 jugend@handballwestfalen.de	
Zust. SR-Ansetzer: SR-Ansetzer der Handballkreise der Ausrichter	LSA-Vorsitzender Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 ukrk@gmx.de
Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon 0231 / 999 606 80 geschaefsstelle@handballwestfalen.de	Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX